

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien</b>	Nr. <b>238/2017</b>
---	------------------------

### Betreff:

Projekt "Erfolgreich starten" - Entwicklung eines zentralen Förderschwerpunktes der Jugendhilfe

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Herr Rüting	08.05.2017

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der bisher gewonnen Erkenntnisse und Erfahrungen im Kontext Übergang KiTa – Grundschule ein Gesamtkonzept mit dem Förderschwerpunkt des letzten KiTa-Besuchsjahres und in der Schuleingangsphase zu erarbeiten und zeitnah vorzulegen.



## **Erläuterungen:**

### **Ausgangslage / Fragestellung**

Der Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist bestrebt, Leistungen für Kinder, Jugendliche und deren Familien unter präventiven Gesichtspunkten möglichst früh im Lebensalter der jungen Menschen und der Familienentwicklung zu platzieren. So ist es eher möglich, Familien mit ihren Kindern im konkreten Familien- und Erziehungsalltag zu erreichen. Die elterliche Erziehungsverantwortung nimmt dabei einen entsprechenden Stellenwert ein.

Die Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Begleitforschung zum Verlauf des Landesprojektes „Kein Kind zurücklassen“ belegen, dass Vorbeugung dann funktioniert, sobald die Förderung der Kinder früh ansetzt (KiTa, Übergangmanagement, frühe Bildung etc.).

(vgl. Bertelsmann Stiftung – Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung, 2016)

Diese Ausrichtung der Leistungsentwicklung der Jugendhilfe grenzt sich ab von der bisherigen Praxis eines eher nachgehenden, interventionistischen Einsatzes von Hilfen. Bemühungen der Jugendhilfe setzten dabei in der Regel erst bei Feststellung eines defizitären Erziehungs- und Entwicklungsprozess ein. Hinzu kommt, dass die Hilfsmöglichkeiten vergleichsweise spät zum Einsatz kommen. Vielfach ist die Mitwirkungsmotivation auf Seiten der Eltern und des jungen Menschen dann schon deutlich reduziert.

Festgestellt werden kann hingegen, dass nahezu alle Kinder, die später im Kontext einer Hilfe angetroffen werden, schon lange vorher auf die ein oder andere Weise bekannt sind. Im Kreis Warendorf besuchen 100% aller Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt eine Einrichtung der Tagesbetreuung – KiTa. Jedes Kind mit seinen Stärken und dem individuellen Förderbedarf ist im Blick der Erzieher/-innen und Adressat der Bildungsdokumentation. Die Praxis der Übergangsgestaltung ist allerdings sehr uneinheitlich entwickelt.

Ein wichtiger Zeitpunkt zur Beurteilung des Entwicklungsbedarfes eines Kindes durch die Jugendhilfe wird daher oftmals nicht angemessen beachtet. Ein sich schon in dieser Phase abzeichnender Förderbedarf kann nicht hinreichend gewürdigt werden.

Vorsichtige Schätzungen deuten darauf hin, dass ca. 60% der mit einem Handicap von der KiTa in die Grundschule wechselnde Kinder, Beeinträchtigungen der emotionalen und psychosozialen Entwicklung aufweisen. Nach dem weitestgehenden Wegfall des Förderschulsystems können die betroffenen Kinder im Regelschulbetrieb vielfach nur unzureichend gefördert werden. Entsprechend hoch sind die Hilfeanfragen an die Jugendhilfe z. B. in Form einer sog. Integrationshilfe als Folge der Feststellung einer drohenden oder vorhandenen seelischen Behinderung.

Der hier skizzierte Prozess hat den Kreis Warendorf bereits 2015 veranlasst, Familien und deren Kinder an ausgewählten Standorten anzusprechen. Mit Hilfe der KiTa, der aufnehmenden Grundschule, bereits tätigen sozialen und medizinischen Dienstleistern und der kinderärztlichen Schuleingangsuntersuchung, wurden mit Erlaubnis der Eltern im Übergang KiTa Grundschule ein ggf. vorhandener Förderbedarf des Kindes erörtert. Für die betroffenen Kinder wurde auf dieser Basis ein Förderplan entwickelt. Ziel ist die

individuelle sozialpädagogische Begleitung im schulischen Vormittag.

### **Bildung eines verbindlichen Förderschwerpunktes unter präventiven Gesichtspunkten.**

Konsequenterweise ist dieser stärker präventiv ausgerichtete frühe Arbeits- und Hilfeansatz fortzuführen und auszubauen. Schon jetzt zeigt sich, dass insbesondere die verantwortlichen Eltern die Angebote positiv aufgreifen und hierin für ihre Kinder eine Chance sehen. Die Grundschulen bewerten diesen Arbeitsansatz gleichfalls positiv, zumal die sozialpädagogische Förderung im schulischen Vormittag die Integration in das Lernumfeld Schule deutlich verbessert. Aus Sicht der Jugendhilfe ist der frühe Kontakt mit den Familien als Adressat der Leistung von Vorteil. Sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung kann zielgerichtet und wirkungsorientiert eingesetzt werden. Die Leistung wird multidisziplinär erbracht. Der Einsatz sozialpädagogischer Leistungen durch die Jugendhilfe dient der individuellen Entwicklungsförderung des Kindes.

Von daher liegt es nun nahe, aus diesem zunächst noch projekthaften entwickelten Arbeitsansatz, in ein regelhaftes Verfahren überzuführen. Bezogen auf den Zeitraum des letzten KiTa-Besuchsjahres und der Schuleingangsphase (vom 5. bis zum ca. 9. Lebensjahr des Kindes) soll die Jugendhilfe einen wesentlichen Förderschwerpunkt entwickeln. Hierzu bedarf es konzeptioneller Grundlage und weiterer fachlich / materieller Ausstattungen.

### **Multidisziplinäre Zusammenarbeit, Verfahren u. Methoden**

Die Bildung und Weiterentwicklung dieses Förderschwerpunktes setzt voraus, dass Dienststellen und Fachkräfte zielgerichtet kooperieren. Im Focus stehen dabei

- Das Jugendamt - ASD u. SG Prävention (Gesamtverantwortung, Koordination, Förderplanung, Finanzierung).
- Schulamt und Schulaufsicht (fachliche Steuerung auf schulischer Ebene)
- Grundschulen (Schulaufnahmeverfahren, Schuleingangsphase)
- Gesundheitsamt (Schuleingangsuntersuchung)
- Tageseinrichtungen f. Kinder – KiTa (Bildungsdokumentation, Entwicklungsbeobachtung)
- Träger der freien Jugendhilfe (Leistungserbringung, Umsetzung der Förderplanung im schulischen Vormittag und im Kontext OGS)
- Erziehungsberatungsstellen im Kreis Warendorf u. Regionale Schulberatung (Fachexpertise)
- Eltern

Ein erster Bedarfshinweis zu einzelnen Kindern erfolgt über die KiTa mit Blick auf den bevorstehenden Wechsel in die Grundschule. Erkenntnisse aus der Schuleingangsuntersuchung und des schulischen Aufnahmeverfahrens ergänzen diese Einschätzung. Weitere Fachdienste werden beteiligt. Im Zusammenwirken mit den aufnehmenden Grundschulen und in Abstimmung mit den Eltern ein hierauf bezogener Förderplan entwickelt.

Ausgestaltung und Umsetzung erfolgt durch einen Träger der freien Jugendhilfe. Verfahren und Methoden aus der OGS-Förderpraxis dienen hierbei als Orientierung.

Aus der Arbeit im schulischen Kontext heraus kann der Blick auf das familiäre und weitere soziale Umfeld des Kindes ausgeweitet werden.

### **Weiterer Entwicklungsschritte**

Bisher wurde dieser Arbeitsansatz schrittweise an vier Schulstandorten, nämlich Warendorf, Walstedde, Ennigerloh und Telgte erprobt und weiter entwickelt. Im Mittelpunkt stand und steht hierbei die Organisation der multidisziplinären Zusammenarbeit. Verfahren der Bedarfseinschätzung, die Angebotsentwicklung sowie die Umsetzung und Fortschreibung des Förderplanes bilden weitere Schwerpunkte. Die Entwicklung hat nun einen Stand erreicht, der mit Blick auf alle Städte und Gemeinden im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien transfertauglich erscheint. Sukzessive soll der Arbeitsansatz daher nun auf alle Grundschulstandorte (28) übertragen werden. Auch Grundschulen die nicht offene Ganztagschulen sind, werden Teil des Arbeitsansatzes.

Ziel sollte es sein, möglichst umfangreich die Leistungen und Personalressourcen der Jugendhilfe auf diesen Förderschwerpunkt zu konzentrieren. Dieses tangiert vor allem die Hilfen zur Erziehung in traditioneller Form.

Zur weiteren Umsetzung des Vorhabens ist ein Zeithorizont von ca. 4 – 5 Jahren anzustreben. Innerhalb dieser Zeitspanne soll eine sukzessive Verlagerung bzw. Umsteuerung finanzieller und personeller Ressourcen zur Bildung und Weiterentwicklung dieses Arbeitsansatzes und Leistungsschwerpunktes der Jugendhilfe erfolgen.

Aktuell werden 101 Kinder im schulischen Vormittag in Einzel- oder Kleinstgruppenförderung erreicht. Weitere etwa 45 Kinder erhalten Förderung im Gruppenkontext. Mehr als 40 % der geförderten Kinder erhalten mittelbar oder unmittelbar Leistungen aus dem SGB II, Wohngeld bzw. Kinderzuschlag. Die Lernförderung aus dem BuT ist somit ein weiterer nutzbarer Baustein für die Förderung im Sinne einer Lern- und Entwicklungsplanung

### **Finanzierung und Controlling**

Die Finanzierung des skizzierten Arbeitsansatzes erfolgt kostenneutral. Prävention und frühe Förderung im hier dargelegten Sinne, bedingt keine Ausweitung des Mitteleinsatzes im Kontext der Jugendhilfe. Vielmehr hat eine (Um-)Steuerung und damit Vorverlagerung der bereits vorhandenen Jugendhilfemittel im Bereich der Hilfen zur Erziehung zu erfolgen. Ziel ist es, Finanzmittel in Bereichen einzusetzen, die früh einen Bedarf erkennen lassen und dem mit einer hohen Wirkungswahrscheinlichkeit entsprochen werden kann.

Bereits jetzt werden zur Finanzierung der ersten Entwicklungsschritte dieses Arbeitsansatzes Mittel eingesetzt, die an anderer Stelle in dieser Form nicht mehr benötigt werden (z. B. Tagesgruppe als Hilfe zur Erziehung, Wegfall der Kostenübernahme Randzeitenbetreuung). Die hierdurch frei werdenden Finanzmittel werden zur Finanzierung der sozialpädagogischen Leistung im schulischen Vormittag eingesetzt.

Die Wirkungskontrolle stellt eine weitere Anforderung dar. Erforderlich ist es, möglichst nachvollziehbar den Nachweis anzutreten, dass die frühe Bereitstellung von Förderungsmöglichkeiten erkannte Bedarfslagen kindgerecht aufgreifen kann. In der Folge wird die Notwendigkeit späterer Hilfen minimiert. Um dieses nachweisen zu

können, bedarf es eines Evaluationsverfahrens. Ein solches Verfahren, das im Wesentlichen auf der Definition von Indikatoren und Kennzahlen beruht, kann mittels einer wissenschaftlichen Begleitung (Fachhochschule, Institut) aufgebaut werden.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat